

Bur Presbyterologie des Zittauer Weichbildes vor der Reformation.

Von Dr. Hermann Knothe.

Während die Presbyterologie seit der Reformation auch in der Oberlausitz längst mit großer Vorliebe gepflegt worden ist, hat man über die Geistlichen der einzelnen Kirchorte aus der Zeit vor der Reformation fast gar keine Kunde. Die Anlegung von Kirchenbüchern, in welchen später die Pfarrer außer den amtlichen Eintragungen über die Geburten, die Gestorbenen und Copulirten vielfach auch über ihre persönlichen Verhältnisse zu berichten pflegen, fällt in den meisten Parochien erst in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Ueber die Pfarrgeistlichkeit wenigstens in dem südlichsten Theile der Oberlausitz, nämlich in dem Zittauer Weichbild, welches in kirchlicher Hinsicht bekanntlich unter dem Erzbisthum Prag stand, sind nun seit kurzem in den sogenannten *libris confirmationum Pragensium* neue Quellen erschlossen worden. Dieselben enthalten in feststehenden, selten wechselnden Formeln die Registranden der obersten Kirchenbehörde zu Prag über die innerhalb der ganzen Erzdiöcese erfolgten Anstellungen von Geistlichen. Jeder einzelne Eintrag giebt den Namen des bisherigen Stelleninhabers, den Grund seines Abgangs (Tod, freiwillige Niederlegung, Tausch), den Namen des neu Designirten, sowie den des Patrons, und endlich den Tag an, an welchem die Prager Kirchenbehörde die betreffende Anstellungs-Verordnung, die „*crida*“, erlassen hat. Mittels dieser *crida* wurde irgend einem Amtsgeistlichen des betreffenden Dekanats der Auftrag ertheilt, den von seiner Stelle abgehenden Geistlichen vor sich zu bescheiden und seine Verzichtleistung in Empfang zu nehmen, darauf in der Kirche der somit erledigten Parochie die Ernennung des vom Patron designirten neuen Pfarrers zu proclamiren und, falls gegen denselben ein Widerspruch nicht erfolgen sollte, ihn drei Tage nach der Proclamation als rechtmäßigen Pfarrer zu confirmiren und in sein neues Amt einzusetzen¹⁾.

¹⁾ Z. B. *Tingl*, lib. V. 240: Anno quo supra [1395] 20. Novembris data est commissio ad dominum decanum Zittaviensem, plebanum ecclesiae in Odrutz, quatenus, vocato dom. Petro capellano capellaniae S. Mariae in Groth resignationem ejusdem capellaniae suae, si eam sponte et libere voluerit, recipiat, et eadem recepta, *cridam* seu proclamationem de domino Zdencone, presbytero de Lipa proximo die dominico aut alio festivo faciat, et si nullus apparuerit contradictor, quod dominum eundem Zdenconem ad praesentationem et petitionem Henrici burgravii in Donyt tertia die a proclamatione confirmet.